

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 11 (1904)
Heft: 10

Artikel: Zur Schulfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Schulfrage.

In der Statberathung des elsässischen Parlaments hat der Abgeordnete Winterer eine höchst beachtenswerte Rede zur Schulfrage gehalten. Er sagte u. a.:

„Es ist bemerkt worden, daß man die getrennten Lehrerseminare nicht mehr will, weil man die Lehrer bildet in den Gegensätzen der Konfessionen. Ja, werden denn durch die Lehrerseminare diese Gegensätze ins Land getragen? Die Konfessionen bestehen, sie bestehen seit Jahrhunderten, und Parteien werden dieselben nicht abschaffen, weder die eine noch die andere. (Sehr richtig.) Die Konfessionen sind, und sie haben ihre Rechte; und die Möglichkeit, den Frieden zu erhalten, bestehe darin, daß eine jede das Recht der andern achtet. (Rufe: Bravo).“

Meine Herren! Ich möchte Sie doch bitten, zu unterscheiden zwischen **dogmatischer** Toleranz und **bürgerlicher** Toleranz. Die dogmatische Toleranz würde darin bestehen, daß ich sage: „Ja und nein, das ist dasselbe.“ Diese Toleranz habe ich nicht, und Sie auch nicht.

Die bürgerliche Toleranz besteht darin, daß wir gegenseitig unsere Rechte achten, daß wir gegen andere dasjenige tun, was wir wollen, daß man auch gegen uns tue. (Sehr richtig.) Das ist ein Stück der christlichen Nächstenliebe, und in den Lehrerseminaren wird eine andere Toleranz nicht gelehrt als diese. Eine Intoleranz wird nicht gelehrt, eine bürgerliche Intoleranz.

Die Schule soll nicht nur unterrichten, sie soll auch erziehen, und eine richtige Erziehung ohne Religion gibt es nicht und hat es noch niemals gegeben. Die Religion gehört in die Schule, und sie gehört auch in die Lehrerbildungsanstalt. Man hat früher in Elsaß-Lothringen versucht, es anders zu machen in den Lehrerseminarien und hat bald gesehen, daß es nicht geht! Versagen wir den Konfessionen das Recht nicht, das sie haben, sonst werden wir nicht Frieden, sondern Unfrieden ins Land bringen. (Sehr richtig.)

Es ist auch die Rede gewesen von den freien Schulen. Der Abgeordnete Götz sagt: Wir wollen keine freien Schulen, wir wissen, daß sie nicht frei sind. Dies verstehe ich nicht von einem freidenkenden Manne. Sie wollen Freiheit. Freiheit heiße ich es, wenn die Ausübung eines begründeten wirklichen Rechts frei steht, wenn ich zu diesem meinem Rechte kommen kann. (Sehr richtig.) Und wo begründetes Recht leidet, wo ich es nicht ausüben kann, da sage ich, besteht keine Freiheit, da besteht Tyrannei. (Sehr richtig.)

Was ist freie Schule? In den Schulfragen schaue ich zuerst nach dem Rechte des Familienvaters. Das ist für mich das Erste. Der Familienvater hat das erste Recht auf die Erziehung seiner Kinder. Die Familie war da, bevor der Staat da war, und im Rahmen eines Programms sollte man in dieser Hinsicht keine tyrannische Forderung aufnehmen, welche das Recht des Vaters auf die Erziehung der Kinder verletzt.

Wenn der Familienvater sagt: die öffentliche Schule, die besteht, die entspricht meiner innigsten religiösen Überzeugung nicht; ich will für meine Kinder eine andere Schule, eine andere religiöse Erziehung als diejenige, welche die öffentliche Schule bietet; ich will für meine Kinder eine Schule, wo sie das hören, was meine Überzeugung ist; da die öffentliche Schule mir das nicht bietet, so will ich eine andere Schule aufsuchen, eine Privatschule oder eine freie Schule, sie möge heißen, wie sie wolle. Wenn der Familienvater, der das sagt, noch die öffentliche Schule dazu bezahlen muß und man ihm dennoch das Recht wegnimmt, eine Privatschule oder eine freie Schule zu haben, um seine Kinder nach seiner Überzeugung zu erziehen, dann, meine Herren, ist das für mich die größte Tyrannei dem Familienvater gegenüber, die ich mir denken kann. Dann heißt das einfach: „Vogel, friß oder stirb.“

Sie sprechen immer von Freiheit, aber Sie wollen nur eine einzige Schule, eine einzige Volksschule, in die alles hineingehen muß, und diese Schule soll eine Schule ohne Gott sein. Den Familienvätern allen, die an Gott glauben, wollen Sie die Schule ohne Gott und Religion aufdringen, und das heißt man Freiheit.“

Pädagogische Lehrmittel und Literatur.

Idealbuchhaltung für Handwerker, Handels- und Gewerbetreibende.
Leitfaden für den Unterricht an gewerblichen Lehranstalten. Verfaßt von
Eduard Erwin Meyer, Aarau. 1904. Preis Fr. 1. 35.

In handlicher, gefälliger Broschüre bietet uns ein Praktiker eine Wegleitung zur Erteilung für den Buchhaltungsunterricht speziell an „Gewerbe- und Handwerkerschulen“; aber auch für Fortbildungsschulen dürfte sich die unter Mitwirkung von einer Reihe von Fachmännern herausgegebene „Idealbuchhaltung“ eignen. Zwar ist, oberflächlich betrachtet, die Zahl von Buchhaltungsanleitungen wahrlich heute schon eine große, und fast könnte man glauben, ein Mehreres auf diesem Gebiete wäre des Guten zu viel. Wir halten es jedoch mit dem tüchtigen Basler Handelslehrer W. Wid, der meint, „daß die Zahl der wirklich **brauchbaren** Werke auf diesem Gebiete nicht groß sei“. Die einen sind zu oberflächlich und die andern zu „gelehrt“. Die äußerst klaren, leicht verständlichen Erläuterungen dieses Werkes, sowie das recht praktisch angelegte System in seinem vollen Umfange sichern ihm gewiß